

---

**Vorsitz: Slowakei****1239. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 5. September 2019  
  
Beginn: 10.05 Uhr  
Unterbrechung: 13.10 Uhr  
Wiederaufnahme: 15.10 Uhr  
Schluss: 18.30 Uhr
  
2. Vorsitz: Botschafter R. Boháč  
Botschafterin K. Žáková

Vor Eintritt in die Tagesordnung hieß der Vorsitz den neuen Ständigen Vertreter Estlands bei der OSZE, S. E. Botschafter Sander Soone, die neue Ständige Vertreterin Frankreichs bei der OSZE, I. E. Botschafterin Christine Fages, die neue Ständige Vertreterin Sloweniens bei der OSZE, I. E. Botschafterin Barbara Žvokelj, die neue Ständige Vertreterin Deutschlands bei der OSZE, I. E. Botschafterin Gesa Bräutigam, sowie den neuen Ständigen Vertreter der Schweiz bei der OSZE, S. E. Botschafter Wolfgang A. Brühlhart, willkommen.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **BERICHT DES LEITERS DER OSZE-MISSION IM KOSOVO**

Vorsitz, Leiter der OSZE-Mission im Kosovo, Russische Föderation (PC.DEL/989/19), Finnland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; mit dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Liechtenstein; sowie mit San Marino) (PC.DEL/1030/19), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1025/19), Türkei (PC.DEL/1013/19 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/1010/19 OSCE+), Norwegen (PC.DEL/1021/19), Bosnien und Herzegowina (PC.DEL/998/19 OSCE+), Lettland (auch im Namen Belgiens, Bulgariens, Dänemarks, Deutschlands, Estlands, Finnlands, Frankreichs, Irlands, Islands, Italiens, Kanadas, Kroatiens, Litauens, Maltas,

der Niederlande, Österreichs, Schwedens, der Schweiz, Sloweniens und des Vereinigten Königreichs) (Anhang 1), Zypern (Anhang 2), Spanien (Anhang 3), Albanien (PC.DEL/1011/19 OSCE+), Serbien (PC.DEL/999/19 OSCE+)

Punkt 2 der Tagesordnung: UNTERRICHTUNG ÜBER DEN AKTUELLEN STAND DURCH DEN SONDERBEAUFTRAGTEN DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN DER OSZE IN DER UKRAINE UND IN DER TRILATERALEN KONTAKTGRUPPE, BOTSCHAFTER MARTIN SAJDIK

Erörterung unter Punkt 3 der Tagesordnung

Punkt 3 der Tagesordnung: BERICHT DES LEITENDEN BEOBACHTERS DER SONDERBEOBACHTERMISSION DER OSZE IN DER UKRAINE

Vorsitz, Sonderbeauftragter des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE in der Ukraine und in der Trilateralen Kontaktgruppe, Leitender Beobachter der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine, Russische Föderation (PC.DEL/994/19), Finnland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; mit den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Georgien und Moldau) (PC.DEL/1029/19), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1026/19), Kasachstan (PC.DEL/1018/19 OSCE+), Türkei (PC.DEL/1035/19 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/1016/19 OSCE+), Belarus, Kanada (PC.DEL/1036/19 OSCE+), Norwegen (PC.DEL/1020/19), Georgien (PC.DEL/1008/19 OSCE+), Bosnien und Herzegowina (PC.DEL/1000/19 OSCE+), Ukraine (PC.DEL/1001/19)

Punkt 4 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DER ENTSENDUNG VON OSZE-BEOBACHTERN AN ZWEI RUSSISCHE KONTROLLPOSTEN AN DER RUSSISCH-UKRAINISCHEN GRENZE

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1344 (PC.DEC/1344) über die Verlängerung der Entsendung von OSZE-Beobachtern an zwei russische Kontrollposten an der russisch-ukrainischen Grenze; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Finnland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und San Marino) (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Beschluss), Ukraine (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Beschluss), Vereinigte Staaten

von Amerika (interpretative Erklärung, siehe Anlage 3 zum Beschluss),  
Russische Föderation (interpretative Erklärung, siehe Anlage 4 zum  
Beschluss)

Punkt 5 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE AUFSTOCKUNG DES  
FONDS ZUR AKTUALISIERUNG UND AUF-  
RÜSTUNG DER IT-INFRASTRUKTUR DER OSZE

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1345  
(PC.DEC/1345) über die Aufstockung des Fonds zur Aktualisierung und  
Aufrüstung der IT-Infrastruktur der OSZE; der Wortlaut des Beschlusses ist  
diesem Journal beigelegt.

Armenien (interpretative Erklärung, siehe Anlage zum Beschluss)

Punkt 6 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

- (a) *Verletzung des Rechts auf friedliche Versammlung sowie seiner  
Verpflichtungen in Bezug auf Wahlen durch Russland:* Vereinigte Staaten von  
Amerika (PC.DEL/1028/19), Finnland – Europäische Union (mit den  
Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; dem Land des  
Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland  
Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen  
Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit  
Georgien und der Ukraine) (PC.DEL/1034/19), Kanada (PC.DEL/1038/19  
OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/990/19), Deutschland, Frankreich
- (b) *Jüngste Entwicklungen betreffend die besetzten Gebiete Georgiens:* Georgien  
(PC.DEL/1009/19 OSCE+), Finnland – Europäische Union (mit den  
Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den  
Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island  
und Liechtenstein; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine)  
(PC.DEL/1033/19), Litauen (auch im Namen von Bulgarien, Estland,  
Finnland, Irland, Kanada, Lettland, Norwegen, Polen, Rumänien, Schweden,  
der Tschechischen Republik, der Ukraine, des Vereinigten Königreichs und  
der Vereinigten Staaten von Amerika) (PC.DEL/1007/19 OSCE+), Kanada  
(PC.DEL/1039/19 OSCE+), Ukraine (PC.DEL/1002/19), Russische  
Föderation (PC.DEL/991/19 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika  
(PC.DEL/1023/19)
- (c) *Internationaler Tag der Opfer des Verschwindenlassens am 30. August 2019:*  
Finnland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien,  
Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; sowie mit dem Land des  
Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland  
Bosnien und Herzegowina) (PC.DEL/1032/19), Vereinigte Staaten von  
Amerika (PC.DEL/1027/19 OSCE+), Schweiz (auch im Namen von Kanada,  
Liechtenstein und Norwegen) (PC.DEL/1015/19 OSCE+), Russische  
Föderation (PC.DEL/993/19), Turkmenistan

- (d) *Die Todesstrafe in Belarus und den Vereinigten Staaten von Amerika:* Finnland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie mit Andorra, Georgien, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1031/19), Norwegen (auch im Namen von Island, Liechtenstein und der Schweiz) (PC.DEL/1022/19), Russische Föderation (PC.DEL/992/19), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1024/19), Belarus (PC.DEL/1004/19 OSCE+)
- (e) *Verletzung der Menschenrechte der indigenen Bevölkerung in Kanada:* Russische Föderation (PC.DEL/1003/19), Kanada (PC.DEL/1037/19 OSCE+)

Punkt 7 der Tagesordnung:   BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES  
AMTIERENDEN VORSITZENDEN

- (a) *Teilnahme des Amtierenden Vorsitzenden an der OSZE-Asienkonferenz am 2. und 3. September 2019 in Tokio:* Vorsitz
- (b) *Teilnahme des Amtierenden Vorsitzenden am abschließenden Treffen des 27. Wirtschafts- und Umweltforums der OSZE vom 11. bis 13. September 2019 in Prag:* Vorsitz
- (c) *Teilnahme des Amtierenden Vorsitzenden am Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension 2019 vom 16. bis 27. September 2019 in Warschau:* Vorsitz
- (d) *Teilnahme des Amtierenden Vorsitzenden an einer Konferenz des OSZE-Vorsitzes auf hoher Ebene zu Governance und Reform des Sicherheitssektors mit dem Titel „Konflikte verhindern, Frieden erhalten und umfassende Sicherheit für alle fördern“ am 9. und 10. September 2019 in Bratislava:* Vorsitz
- (e) *Botschafterbesuch in Tadschikistan, Usbekistan und Kasachstan vom 6. bis 11. Oktober 2019:* Vorsitz, Kasachstan, Usbekistan, Tadschikistan

Punkt 8 der Tagesordnung:   BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS

- (a) *Bekanntgabe der Verteilung eines schriftlichen Berichts des Generalsekretärs (SEC.GAL/151/19 OSCE+):* Direktor des Konfliktverhütungszentrums
- (b) *Besuch des Generalsekretärs in Belarus am 2. und 3. September 2019:* Direktor des Konfliktverhütungszentrums (SEC.GAL/151/19 OSCE+)
- (c) *Teilnahme des Generalsekretärs an der EU-Botschafterkonferenz am 2. September 2019 in Brüssel:* Direktor des Konfliktverhütungszentrums (SEC.GAL/151/19 OSCE+)

- (d) *Teilnahme des Generalsekretärs am Europäischen Forum Alpbach 2019, das vom 14. bis 30. August 2019 in Alpbach stattfand, am 24. und 25. August: Direktor des Konfliktverhütungszentrums (SEC.GAL/151/19 OSCE+)*
- (e) *Teilnahme des Generalsekretärs am ersten Expertentreffen der Kooperativen Sicherheitsinitiative (CSI) am 30. August 2019 in Wien: Direktor des Konfliktverhütungszentrums (SEC.GAL/151/19 OSCE+)*

Punkt 9 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Verabschiedung der Ständigen Vertreterin Kroatiens bei der OSZE, Botschafterin D. Plejić-Marković: Vorsitz, Doyenne des Ständigen Rates (Liechtenstein), Kroatien*
- (b) *Parlamentswahl in Belarus am 17. November 2019: Belarus (PC.DEL/1006/19 OSCE+)*
- (c) *Erstes kaspisches Wirtschaftsforum am 12. August 2019 in Awaza (Turkmenistan): Turkmenistan, Kasachstan (PC.DEL/1017/19 OSCE+), Aserbaidshjan (Anhang 4), Russische Föderation (PC.DEL/996/19), Kirgisistan*
- (d) *OSZE-Asienkonferenz 2019 am 2. und 3. September 2019 in Tokio: Japan (Kooperationspartner), Italien*
- (e) *Radtour der OSZE unter dem Motto Konnektivität am 28. September 2019 (CIO.INF/73/19 OSCE+): Kasachstan, Vorsitz*
- (f) *Parlamentswahl in Portugal am 6. Oktober 2019: Portugal*
- (g) *Parlamentswahl in Polen am 13. Oktober 2019: Polen*
- (h) *Entwurf einer aktualisierten Fassung des Rahmens für Kooperation und Koordination zwischen dem Sekretariat der Vereinten Nationen und der OSZE: Kanada*

4. Nächste Sitzung:

Dienstag, 10. September 2019, um 14.30 Uhr im Neuen Saal

**1239. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1239, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION LETTLANDS  
(AUCH IM NAMEN BELGIENS, BULGARIENS, DÄNEMARKS,  
DEUTSCHLANDS, ESTLANDS, FINNLANDS, FRANKREICHS,  
IRLANDS, ISLANDS, ITALIENS, KANADAS, KROATIENS,  
LITAUENS, MALTA, DER NIEDERLANDE, ÖSTERREICHS,  
SCHWEDENS, DER SCHWEIZ, SLOWENIENS UND DES  
VEREINIGTEN KÖNIGREICHS)**

Herr Vorsitzender,

ich gebe diese Erklärung als Vertreter meines Landes sowie im Namen Belgiens, Bulgariens, Dänemarks, Deutschlands, Estlands, Finnlands, Frankreichs, Irlands, Islands, Italiens, Kanadas, Kroatiens, Litauens, Maltas, der Niederlande, Österreichs, Schwedens, der Schweiz, Sloweniens und des Vereinigten Königreichs ab.

Herr Vorsitzender,

wir würdigen die hervorragende Arbeit, die die OSZE-Mission im Kosovo leistet, um die Behörden des Landes bei der Stärkung ihrer Institutionen zu unterstützen. Wir freuen uns, Botschafter Jan Braathu im Ständigen Rat willkommen zu heißen, und sehen erwartungsvoll einer Fortsetzung unserer konstruktiven Zusammenarbeit entgegen.

Wir begrüßen, dass die Mission ihre Tätigkeit laufend an die Bedürfnisse des Kosovo anpasst. Wir erinnern daran, dass die Mission die zweitgrößte unter den OSZE-Feldoperationen ist und im Kosovo eine wesentliche Rolle spielt. Daher halten wir es für unerlässlich, dass Kontakte zwischen den Teilnehmerstaaten und den technischen Beauftragten der staatlichen Verwaltung des Kosovo, die mit der OSZE-Mission im Kosovo zusammenarbeiten, gepflegt werden. Angesichts der Tatsache, dass der österreichische und der italienische Vorsitz diesbezüglich konkrete Schritte unternommen hatten, bedauern wir es, dass der slowakische Vorsitz es nicht ermöglicht hat, dass anlässlich des gestrigen informellen Treffens mit Botschafter Braathu solche Kontakte stattfanden. Wir möchten daran erinnern, dass diese Kontakte der verantwortungsvollen Führung der OSZE förderlich sind. Dabei unterstreichen wir erneut, dass solche Kontaktaufnahmen nicht die jeweiligen

Standpunkte zum Status des Kosovo gegenüber der OSZE berühren. Wir ersuchen darum, diese Praxis so schnell wie möglich wieder aufzunehmen.

Ich ersuche darum, diese Erklärung dem Journal des Tages beifügen zu lassen.

Ich danke Ihnen.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ständiger Rat**

PC.JOUR/1239  
5 September 2019  
Annex 2

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**1239. Plenarsitzung**  
StR-Journal Nr. 1239, Punkt 1 der Tagesordnung

## **ERKLÄRUNG DER DELEGATION ZYPERNS**

Herr Vorsitzender,

die Republik Zypern schließt sich der Erklärung der Europäischen Union vollinhaltlich an und bringt ihre Unterstützung für die wichtige Arbeit der OSZE-Mission im Kosovo zum Ausdruck. Wir möchten Botschafter Jan Braathu für seine Erklärung und seinen ausführlichen Bericht danken.

Herr Vorsitzender,

die Republik Zypern erkennt die einseitige Erklärung der Unabhängigkeit des Kosovo von 2008 nicht an. Diesbezüglich möchte meine Delegation daran erinnern, dass jede Initiative betreffend die OSZE-Mission im Kosovo im Einklang mit der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen sowie mit dem Beschluss Nr. 305 des Ständigen Rates vom 1. Juli 1999 stehen muss, der das Mandat der Mission enthält.

Zypern bedauert, dass die Entscheidung Prištinas zu einseitigen Zollerhöhungen von bis zu 100 Prozent für Einfuhren aus Serbien sowie Bosnien und Herzegowina aufrecht bleibt. Diese Entscheidung unterminiert die regionale Zusammenarbeit, verstößt gegen die Verpflichtungen gemäß dem Mitteleuropäischen Freihandelsabkommen (CEFTA) sowie das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) und sollte aufgehoben werden.

Ich bitte darum, diese Erklärung dem Journal des Tages beifügen zu lassen.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender.



---

**1239. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1239, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION SPANIENS**

Frau Vorsitzende,

Spanien schließt sich der Erklärung der Europäischen Union zu diesem Punkt an und möchte erneut seine Unterstützung für die wichtige Arbeit zum Ausdruck bringen, die von der OSZE-Mission im Kosovo (OMiK) zusammen mit anderen internationalen Institutionen, die auf dem Gebiet des Kosovo tätig sind, geleistet wird. Wir möchten auch Botschafter Jan Braathu für seinen Vortrag, seinen Tätigkeitsbericht und für die Arbeit, die er mit seinem Team leistet, danken.

Frau Vorsitzende,

wie andere Teilnehmerstaaten erkennt Spanien das Gebiet des Kosovo nicht als Staat an. Diesbezüglich möchte ich daran erinnern, dass jede Aktivität in Bezug auf die OSZE-Mission im Kosovo unter Einhaltung der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen als Referenzrahmen erfolgen sollte.

Der Fortschritt beim Dialog unter der Schirmherrschaft der EU zwischen Belgrad und Priština ist eine unerlässliche Voraussetzung dafür, dass beide Seiten ihren jeweiligen Weg in Richtung Europa fortsetzen können. Diesbezüglich hat das Gebiet des Kosovo seinen eigenen spezifischen Bezugsrahmen, nämlich das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen.

Spanien ist unverändert der Auffassung, dass der Konflikt um das Gebiet des Kosovo nur durch Dialog und Verhandlung gelöst werden kann und dass der Versuch, die Anerkennung des Gebiets voranzutreiben, müßig ist, wenn nicht zuvor ein dauerhaftes Abkommen zwischen Belgrad und Priština zustande kommt.

Frau Vorsitzende, ich ersuche höflich, den Wortlaut meiner Erklärung dem Journal der heutigen Sitzungen beizufügen.

---

**1239. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1239, Punkt 9 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Herr Vorsitzender,

die Delegation der Republik Aserbaidschan dankt dem verehrten Vertreter Turkmenistans für die detaillierte Information über das erste Wirtschaftsforum der kaspischen Region, das von Turkmenistan am 11. und 12. August erfolgreich ausgerichtet wurde.

Aserbaidschan misst der Zusammenarbeit mit den Anrainerstaaten des Kaspischen Meeres auf der Grundlage gegenseitiger Achtung und gegenseitigen Vertrauens große Bedeutung bei, einschließlich der Zusammenarbeit in Bereichen wie Wirtschaft, Verkehr und Energie. Aserbaidschan hat die Veranstaltung des Forums begrüßt und war mit einer hochrangig besetzten Delegation vertreten, die von Ministerpräsident Novruz Mammadov angeführt wurde. Das Forum bot ein neues Format für die Erörterung von Themen, die für das regionale Wirtschaftswachstum von Bedeutung sind, und trug zur Verbreiterung der Zusammenarbeit in den Bereichen Handel, Verkehr, Investitionen und Tourismus zwischen den Anrainerstaaten des Kaspischen Meeres bei. Von der Veranstaltung einer Ausstellung innovativer Technologien im kaspischen Raum am Rande des Forums, die wir sehr positiv beurteilen, erwarten wir uns einen zusätzlichen Anstoß für eine Verstärkung der geschäftlichen Beziehungen auf Unternehmensebene.

Die Erleichterung des Handels und die Förderung von intra- und transregionalen Verkehrsverbindungen, unter anderem durch die Schaffung leistungsfähiger multimodaler Verkehrskorridore, können zu wirtschaftlicher Entwicklung und Wohlstand in der kaspischen Region beitragen. Als Initiator regionaler und transregionaler Projekte und aktiver Teilnehmer daran ist Aserbaidschan der festen Überzeugung, dass die Entwicklung gemeinsamer Energie-, Verkehrs-, Infrastruktur- und Logistikprojekte geeignet ist, das Wirtschafts- und Handelspotenzial der Region zum Tragen zu bringen. Das extrabudgetäre Projekt der OSZE *Promoting Green Ports and Connectivity in the Caspian Sea Region*, das im Juni in Baku aufgenommen wurde, ist nur ein praktisches Beispiel für diese Zusammenarbeit. Das Projekt wird die Kapazitäten der betreffenden Teilnehmerstaaten für die Nutzung erneuerbarer Energie, insbesondere im Betrieb von Häfen am Kaspischen Meer, stärken und die Konnektivität durch die Erleichterung von Verkehr und Handel zwischen den Häfen am Kaspischen Meer und in der gesamten Region fördern, insbesondere unter den Teilnehmerstaaten in Zentralasien. Wir ermuntern alle OSZE-Teilnehmerstaaten dazu, diesem

außerbudgetären Projekt auch weiterhin ihre Unterstützung zu gewähren, und hoffen darauf, dass die OSZE zur Umsetzung des Projekts aus allen ihren einschlägigen Mitteln beitragen wird.

Ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.



**1239. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1239, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1344**  
**VERLÄNGERUNG DER ENTSENDUNG VON**  
**OSZE-BEOBACHTERN AN ZWEI RUSSISCHE KONTROLLPOSTEN**  
**AN DER RUSSISCH-UKRAINISCHEN GRENZE**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf seinen Beschluss Nr. 1130 vom 24. Juli 2014 über die Entsendung von OSZE-Beobachtern an zwei russische Kontrollposten an der russisch-ukrainischen Grenze (PC.DEC/1130) –

beschließt,

1. das Mandat für die Entsendung von OSZE-Beobachtern an die beiden russischen Grenzkontrollposten Donezk und Gukowo an der russisch-ukrainischen Grenze bis 31. Januar 2020 zu verlängern;
2. die Vorkehrungen sowie die finanziellen und personellen Ressourcen für die Beobachtermission laut Dokument PC.ACMF/48/19/Rev.1 vom 19. August 2019 zu genehmigen. Er bewilligt zu diesem Zweck die Verwendung von 477 600 EUR aus dem Liquiditätsüberschuss des Jahres 2018 zur Finanzierung des für die Dauer des Mandats bis 31. Januar 2020 veranschlagten Haushaltes.

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation des EU-Vorsitzlandes Finnland übergab das Wort an den Vertreter der Europäischen Union, der die folgende Erklärung abgab:

„Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung der Entsendung von OSZE-Beobachtern an zwei russische Kontrollposten an der ukrainisch-russischen Grenze möchte die Europäische Union im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung die folgende interpretative Erklärung abgeben:

Die Auffassung der Europäischen Union, dass die Beobachtung entlang der Staatsgrenze zwischen der Ukraine und Russland äußerst wichtig ist, ist hinlänglich bekannt. Die wirksame und umfassende Beobachtung dieser Grenze ist fester Bestandteil einer dauerhaften politischen Lösung im Einklang mit den OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen, die die volle Kontrolle der Ukraine über ihr souveränes Hoheitsgebiet einschließlich der Grenze wiederherstellt. Wir erinnern daran, dass das Minsker Protokoll die ständige Beobachtung der Grenze und die Verifizierung durch die OSZE verlangt und dass im Minsker Maßnahmenpaket auch die Verpflichtung enthalten ist, die volle Kontrolle der Ukraine über ihre gesamte internationale Grenze wiederherzustellen.

Angesichts des derzeit äußerst begrenzten Mandats der Beobachtermission der OSZE und ihrer geringen Größe ist keine umfassende Grenzbeobachtung möglich. Wir wiederholen daher unsere Forderung nach einer wesentlichen Ausweitung der Beobachtermission auf alle Grenzübergänge an der russisch-ukrainischen Staatsgrenze, über die die ukrainische Regierung derzeit keine Kontrolle hat, sowie nach einer Beobachtung zwischen diesen Grenzübergängen. Das sollte mit der Grenzbeobachtung auf der ukrainischen Seite der Grenze durch die Sonderbeobachtermission (SMM) abgestimmt und von dieser unterstützt werden und wir weisen erneut auf die Notwendigkeit hin, dass die SMM sicheren und ungehinderten Zugang zu allen Teilen der Grenze haben muss, über die die ukrainische Regierung derzeit keine Kontrolle hat, da zwischen der Beobachtung der Grenze und der Überwachung der Waffenruhe ein sehr enger Zusammenhang besteht. Außerdem weisen wir auf die Notwendigkeit einer angemessenen Ausrüstung und Bewegungsfreiheit der Beobachtermission hin, damit diese die Bewegungen an der Grenze besser beobachten kann.

Wir sehen keinen Grund für den anhaltenden Widerstand der Russische Föderation gegen die überfällige Ausweitung der Beobachtermission einschließlich der Verbesserung ihrer Ausrüstung und fordern sie mit Nachdruck auf, ihren Standpunkt zu überdenken.

Wir begrüßen die Verlängerung des Mandats um vier Monate und würden eine Verlängerung um einen längeren Zeitraum unterstützen, was die Kontinuität und Kohärenz der Mission erhöhen würde.“

Die Bewerberländer Republik Nordmazedonien<sup>1</sup>, Montenegro<sup>1</sup> und Albanien<sup>1</sup>, das Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenzielle Bewerberland Bosnien und Herzegowina und die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Länder Island und Norwegen, sowie die Republik Moldau, Georgien und San Marino schließen sich dieser Erklärung an.

---

1 Die Republik Nordmazedonien, Montenegro und Albanien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

PC.DEC/1344  
5 September 2019  
Attachment 2

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

„Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung der Entsendung von OSZE-Beobachtern an zwei russische Kontrollposten an der russisch-ukrainischen Grenze möchte die Delegation der Ukraine die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa abgeben.

Die Delegation der Ukraine unterstreicht, wie schon so oft, die Bedeutung einer substanziellen und breit angelegten OSZE-Beobachtung auf der russischen Seite der ukrainisch-russischen Grenze in unmittelbarer Nachbarschaft zu den von Russland besetzten Teilen der Regionen Donezk und Luhansk der Ukraine hin.

Mit der Unterzeichnung des Minsker Protokolls vom 5. September 2014 hat sich die Russische Föderation dazu verpflichtet, die ständige Beobachtung der ukrainisch-russischen Staatsgrenze und Verifizierung durch die OSZE samt der Schaffung einer Sicherheitszone in den Grenzgebieten der Ukraine und der Russischen Föderation zu gewährleisten. Als Teil der Umsetzung dieser Bestimmung muss das Mandat der OSZE-Beobachtermision an den russischen Grenzkontrollposten ‚Gukowo‘ und ‚Donezk‘ ausgeweitet werden. Das wird wesentlich zu einer dauerhaften Deeskalation und friedlichen Lösung der Lage in der Region Donbass der Ukraine beitragen.

Wir fordern daher die Russische Föderation erneut auf, der Ausweitung des Mandats der Grenzbeobachtermision auf alle Abschnitte der Grenze, über die die ukrainischen Behörden derzeit keine Kontrolle haben, zuzustimmen. Wir bedauern zutiefst, dass die Russische Föderation das nach wie vor nachdrücklich ablehnt. Diese beharrliche Weigerung Russlands lässt sich nur durch seine unveränderte Absicht erklären, weiterhin im Donbass der Ukraine zu intervenieren, unter anderem durch die Entsendung von schweren Waffen, militärischer Ausrüstung, regulären Truppen, Kämpfern und Söldnern, womit es die terroristischen Aktivitäten im Hoheitsgebiet der Ukraine fördert. Wir fordern Russland einmal mehr nachdrücklich auf, diese völkerrechtswidrigen Handlungen unverzüglich einzustellen.

Im Zusammenhang damit erinnert die Delegation der Ukraine daran, dass Russland nicht auf die zahlreichen Ersuchen um Erklärung betreffend Berichte der OSZE-Sonderbeobachtermision (SMM) geantwortet hat, denen zufolge sich in den besetzten Teilen des Donbass moderne russische Waffen und militärische Ausrüstung befinden sind, darunter das Störsystem R-330 ‚Schytel‘, das EloKa-System RB-341W ‚Leer-3‘ sowie das modernste

russische Störsystem für Satellitenkommunikation ‚Tirada-2‘, die von der SMM im Laufe dieses Jahres in der Ukraine beobachtet wurden.

Wir fordern die Russische Föderation auf, ihr uneingeschränktes Bekenntnis zur Umsetzung der Minsker Vereinbarungen nach Treu und Glauben unter Beweis zu stellen und eine umfassende ständige Beobachtung durch die OSZE auf der russischen Seite der ukrainisch-russischen Staatsgrenze entlang der vorübergehend besetzten Gebiete der Regionen Donezk und Luhansk zuzulassen, ebenso wie die Schaffung einer Sicherheitszone in Grenzgebieten der Ukraine und der Russischen Föderation.

Die Delegation der Ukraine ersucht, diese Erklärung dem Beschluss beizufügen und in das Journal des Tages aufzunehmen.

Danke, Herr Vorsitzender.“



PC.DEC/1344  
5 September 2019  
Attachment 3

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über die Verlängerung der Entsendung von OSZE-Beobachtern an zwei russische Kontrollposten an der russisch-ukrainischen Grenze möchten die Vereinigten Staaten die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Die Vereinigten Staaten finden es zutiefst bedauerlich, dass Russland nach wie vor die Ausweitung des geografischen Einsatzbereichs der Beobachtermission blockiert, trotz der eindeutigen, starken und anhaltenden Unterstützung einer solchen durch andere Teilnehmerstaaten. Erneut müssen wir uns mit einer unzureichenden Mission mit begrenztem Einsatzbereich begnügen, die sich auf nicht mehr als zwei Grenzkontrollposten bezieht, die zusammen lediglich einige Hundert Meter der 2 300 Kilometer langen ukrainisch-russischen Grenze ausmachen, über die die Ukraine zum Großteil keine Kontrolle hat.

Aufgrund der ungerechtfertigten Einschränkungen der Arbeit der Grenzbeobachtermission durch Russland ist die Mission nicht in der Lage, festzustellen, in welchem Umfang Russland am Zustrom von Waffen sowie von finanziellen und personellen Mitteln zur Unterstützung seiner Stellvertreter in der Ostukraine beteiligt ist oder diesen ermöglicht.

Wir stellen fest, dass Punkt IV des Minsker Protokolls der OSZE eine klare Rolle zuweist, die in der Beobachtung und Verifizierung auf beiden Seiten der internationalen Grenze zwischen Russland und der Ukraine und der Schaffung einer Sicherheitszone in den grenznahen Gebieten Russlands und der Ukraine besteht. Die Überwachung der Waffenruhe und die Grenzbeobachtung sind eng miteinander verknüpft – und es ist allen Bemühungen um Konfliktlösung abträglich, dass die Herangehensweise der OSZE an diese Aufgaben durch einen einzelnen Teilnehmerstaat behindert wird. Die wiederholte Weigerung Russlands, die Ausweitung des Einsatzbereichs dieser Mission zu erlauben, zeigt bedauerlicherweise einmal mehr, dass Moskau nicht willens ist, seine Minsker Verpflichtungen ernst zu nehmen.

Herr Vorsitzender, ich ersuche darum, diese interpretative Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.“

PC.DEC/1344  
5 September 2019  
Attachment 4

GERMAN  
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Die russische Seite schloss sich dem Konsens zum Beschluss des Ständigen Rates über die jüngste Verlängerung des Mandats der Gruppe der OSZE-Beobachter an den beiden russischen Kontrollposten Gukowo und Donezk an der russisch-ukrainischen Grenze um vier Monate (bis 31. Januar 2020) an, da sie die Arbeit dieser Gruppe als zusätzliche freiwillige vertrauensbildende Maßnahme zum Prozess der Beilegung des innerukrainischen Konflikts betrachtet.

Wir bekräftigen, dass das Mandat samt den darin definierten organisatorischen Modalitäten und dem Einsatzort für die Tätigkeit der Gruppe der OSZE-Beobachter im Beschluss Nr. 1130 des Ständigen Rates vom 24. Juli 2014 eindeutig festgelegt und unveränderbar ist. Dieser Beschluss beruhte auf der Einladung der Russischen Föderation, die am 14. Juli 2014 im Gefolge der Berliner Erklärung der Außenminister Russlands, Deutschlands, Frankreichs und der Ukraine vom 2. Juli 2014 ausgesprochen worden war.

Im Minsker Protokoll vom 5. September 2014 wird eine Stationierung von OSZE-Beobachtern auf der russischen Seite der Grenze zur Ukraine nirgends erwähnt. Auch in dem am 12. Februar 2015 angenommenen und in der Folge durch Resolution 2202 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen gebilligten Maßnahmenpaket für die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen ist davon nicht die Rede. Die Entscheidung Russlands, OSZE-Beobachtern den Aufenthalt auf russischem Hoheitsgebiet zu gewähren und ukrainische Grenz- und Zollbeamte an russischen Kontrollposten zuzulassen, ist ausschließlich eine Geste des guten Willens.

Ich ersuche, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss als Anlage beizufügen und in das heutige Journal aufzunehmen.“

**1239. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1239, Punkt 5 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1345  
AUFSTOCKUNG DES FONDS ZUR AKTUALISIERUNG UND  
AUFRÜSTUNG DER IT-INFRASTRUKTUR DER OSZE**

Der Ständige Rat –

im Bestreben, sicherzustellen, dass für die zentrale IKT-Plattforminfrastruktur eine längerfristige Unterstützung gegeben ist, damit die OSZE weiterhin über sichere Informations- und Kommunikationstechnologiesysteme (IKT-Systeme) und eine sichere IKT-Infrastruktur verfügt, wie es für eine stabile Betriebsumgebung unabdingbar ist,

unter Hinweis auf die Einrichtung des Fonds zur Aktualisierung und Aufrüstung der IT-Infrastruktur der OSZE (PC.DEC/1322),

Kenntnis nehmend vom Dokument mit dem Titel *Proposal to mitigate the risk of vendor support expiration for the ICT Core Platform Infrastructure* (PC.ACMF/44/19/Rev.1) –

beschließt,

den Fonds zur Aktualisierung und Aufrüstung der IT-Infrastruktur der OSZE aufzustocken, um die im Jahre 2019 notwendigen Maßnahmen zur Abfederung des Risikos im Zusammenhang mit dem Ablauf der Anbieterunterstützung für die zentrale IKT-Plattforminfrastruktur im Einklang mit dem Dokument PC.ACMF/44/19/Rev.1 zu finanzieren;

die Sonderbeobachtermission in der Ukraine (SMM) zu ersuchen, sich um Effizienzsteigerungen zu bemühen, damit ein Betrag von 214 000 EUR aus ihrem Haushalt für 2019 – 2020 umgeschichtet und zur Finanzierung der Umsetzung von im Jahre 2019 notwendigen – und der SMM zuordenbaren – Maßnahmen verwendet werden kann, mit dem Ziel der Abfederung des Risikos im Zusammenhang mit dem Ablauf der Anbieterunterstützung für die zentrale IKT-Plattforminfrastruktur;

ausnahmsweise 416 000 EUR aus den verfügbaren Liquiditätsüberschüssen dem Fonds zur Aktualisierung und Aufrüstung der IT-Infrastruktur zuzuteilen, um im Jahre 2019 notwendige – und allen Durchführungsorganen und Feldoperationen der OSZE mit Ausnahme der SMM zuordenbare – Maßnahmen zu finanzieren, mit dem Ziel der

Abfederung des Risikos im Zusammenhang mit dem Ablaufen der Anbieterunterstützung für die zentrale IKT-Plattforminfrastruktur.

Ersucht den Generalsekretär, den verbleibenden Finanzierungsbedarf dieses Projekts im Zuge der Vorlage des Gesamthaushaltsplans 2020 zu unterbreiten.

PC.DEC/1345  
5 September 2019  
Attachment

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Armeniens:

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über die Aufstockung des Fonds zur Aktualisierung und Aufrüstung der IT-Infrastruktur der OSZE möchte Armenien folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Armenien hat sich dem Konsens zur Verabschiedung des Beschlusses über die Aufstockung des Fonds zur Aktualisierung und Aufrüstung der IT-Infrastruktur der OSZE angeschlossen, um eine längerfristige Unterstützung für die zentrale IK-Plattforminfrastruktur und Kontinuität für die Aufrechterhaltung sicherer IKT-Systeme und einer sicheren IKT-Infrastruktur sicherzustellen.

Bei seiner Zustimmung zu diesem Beschluss ist Armenien davon ausgegangen, dass die Ressourcen, das Wissen und die Erfahrung, die die Organisation im Laufe vieler Jahre im Rahmen des Gesamthaushalts der OSZE zusammengetragen hat, ebenso wie ihre IKT-Infrastruktur für die Durchführung der Aktivitäten der OSZE unverzichtbar sind, darunter auch für die von OSZE-Institutionen und -Durchführungsorganen umgesetzten außerbudgetären Projekte.

Armenien ist allerdings nach wie vor tief enttäuscht über die Umsetzung des außerbudgetären Projekts *Promoting Green Ports and Connectivity in the Caspian Sea Region*, das am 14. Juni 2019 in Baku aufgenommen wurde. Wir bleiben dabei, dass dieses Projekt konfliktbezogen ist. Es erschwert eine inklusive Zusammenarbeit und den inklusiven Dialog indem es die Trennlinien im südlichen Kaukasus vertieft.

Darüber hinaus bedauern wir, dass wir – obwohl der Ständige Rat in seinem Beschluss Nr. 1322 vom 28. März 2019 den Generalsekretär als Verwalter des Fonds ersuchte, dafür Sorge zu tragen, dass die im Rahmen dieses Fonds vorgesehenen Aktivitäten so kostensparend und zügig wie möglich abgeschlossen werden – erneut damit konfrontiert sind, dass ein beträchtlicher Betrag aus verfügbaren Liquiditätsüberschüssen dem Fonds zur Aktualisierung und Aufrüstung der IT-Infrastruktur der OSZE zugewiesen werden.

Ich ersuche um Beifügung dieser Erklärung als Anlage zum Beschluss und Aufnahme in das Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.“